

Marktorganisation mit dem Covid19 Schutzkonzept

Aktualisiert am 26. Juni 2021

Geschätzte Jahrmarkt – und Kilbi Organisatoren

Waren-, Jahr- und Wochenmärkte sind ab 1. März 2021 uneingeschränkt erlaubt.

Wir, der Schweizerische Marktverband und die Schaustellerverbände sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Durchführung der Jahrmärkte ermöglichen. Das Mail vom SECO vom 24. Juni 2020 gibt Ihnen die Sicherheit zur Durchführung der Jahrmärkte. (<https://www.marktverband.ch/files/newsletter/maerkte-fallen-nicht-unter-1000der-grenze-mail-seco.pdf>)

Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in Absprache mit den Behörden eine Grundvariante eines Schutzkonzeptes ausgearbeitet. Mit diesem Grundkonzept ist es möglich, für jeden Jahrmarkt ein, der örtlichen Situation angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Gestaltung des Jahrmarktes:

Es wird empfohlen, dass der Organisator auf dem Jahrmarktgelände, oder bei den Zugängen Hinweisschilder des BAG aufstellt.

Beim Aufstellen der Betriebe, muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden.

Freier Zugang zum Jahrmarktsgeschäft. Dabei können Sie vorgängig den jeweiligen Abstand auf dem Boden anzeichnen. Die seitlichen Abstände sind variabel. D.h. wo Geschäfte eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig. Dort wo Bude etc. keine seitlichen Plachen haben, empfehlen wir einen Abstand von zirka 1 Meter. Konsumation von Speisen entweder im Gehen oder im Sitzen (Restaurant) möglich.

Für Märkte und Freizeitbetriebe besteht ab 26. Juni 21 keine Personenbeschränkungen mehr.

Bitte beachten Sie, dass der Bundesrat regelmässig Anpassungen zu den Schutzkonzepten ausruft und Sie diese in Ihr Konzept übertragen können.

Informationen an die Markthändler und Schausteller:

Es muss ein Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden vom Markthändler eingezeichnet werden. Bei Marktständen ab einer Breite von 4 Laufmeter ist es erlaubt 2 Kunden am Stand zu bedienen. Er kann jedoch auch, sollten es mehr Personen sein, diese auf die Distanzregel aufmerksam machen.

Die allgemeinen Empfehlungen für das Schutzkonzept können von den Verantwortlichen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Bitte die Massnahmen den Markthändlern und Schaustellern vorgängig bekannt geben, damit sie das Material mitnehmen. Wir schlagen folgende Gegenstände für die Händler und Schausteller am Stand vor:

1. Acrylscheibe bei Zahlungsstelle
2. Markierungsmaterial für 1,5 m Distanz vor dem Marktstand-Tisch, Bude oder Geschäft
3. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter.
4. aktuelle BAG-Plakate.

Weitere Massnahmen für den Markthändler finden Sie auf dem separaten «Schutzkonzept für Markthändler». Diese Infoblätter müssen bei einer Zusage für den Markt als Information dem Markthändler abgegeben werden. https://www.marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona_Schutzkonzept_SMV_Variante_Juli.pdf

Der Standbetreiber muss genügend Desinfektionsmittel (oder Wasser und Seife) am Stand bereithalten/lagern. Wenn möglich, sollte mit Kreditkarte und nicht mit Bargeld bezahlt werden. Die Mitarbeiter müssen von den Betriebsinhabern über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden.